

---

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

---

# Gerontopsychiatrische Einrichtungen

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Gerontopsychiatrische Einrichtungen nehmen Menschen, die unter altersspezifischen psychiatrischen Erkrankungen leiden, ambulant oder (teil-)stationär auf. Dazu gehören z.B. Demenz, Depressionen und Angststörungen. Häufig leiden Betroffene auch an körperlichen Erkrankungen, die zusätzlich das Krankheitsbild negativ beeinflussen. Ziele sind, die Lebensqualität zu verbessern, fortschreitende Erkrankungen aufzuhalten sowie noch erhaltene Fertigkeiten und soziale Netzwerke zu fördern.

## 2. Was sind gerontopsychiatrische Erkrankungen?

Gerontopsychiatrie ist ein Teilgebiet der Psychiatrie, das sich mit der diagnostischen Abklärung und Behandlung psychischer Erkrankungen im Alter (meist ab 65 Jahren) befasst. Die häufigsten Krankheitsbilder sind [Demenzerkrankungen](#) und leichte bis schwere [depressive Störungen](#). Knapp ein Viertel der Menschen in gerontopsychiatrischen Einrichtungen leidet an anderen psychischen Erkrankungen wie Ängsten, [Psychosen](#) oder Süchten.

Ältere Menschen, die psychisch erkrankt sind, leiden häufig nicht nur an seelischen Beeinträchtigungen, sondern auch an körperlichen Gesundheitsstörungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Verschleißerscheinungen am Bewegungsapparat. Diese Erkrankungen können die Lebensqualität erheblich beeinflussen. Vor allem die Selbstversorgung, die Inanspruchnahme von Hilfe und die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten können eingeschränkt sein.

## 3. Behandlung

Die Behandlung umfasst hauptsächlich die Therapie der psychischen Beeinträchtigungen. Wenn eine Mehrfacherkrankung mit einer körperlichen Komponente vorliegt (Multimorbidität), erfordert die Behandlung einen ganzheitlichen bio-psycho-sozialen Ansatz. Die therapeutischen Maßnahmen sollten dann alle drei Aspekte gleichermaßen berücksichtigen.

Ziele der gerontopsychiatrischen Behandlung sind die Erhaltung und Steigerung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, die Förderung sozialer Netzwerke und die Verbesserung der Lebensqualität.

Manchmal können erst bei einem ambulanten oder (teil-)stationären Aufenthalt genaue Diagnosen gestellt und eine sinnvolle Therapie eingeleitet werden. In den meisten Fällen kommen Patienten durch eine ärztliche Einweisung in eine gerontopsychiatrische Einrichtung.

### 3.1. Ambulante Behandlung

Fach- und Beratungsdienste sowie gerontopsychiatrische Institutsambulanzen bieten diagnostische Abklärung, psychiatrische Beratungen und Behandlungen an. Diese Leistungen können auch in Form von Hausbesuchen stattfinden, wenn die erkrankte Person selbst nicht in der Lage ist, eine entsprechende Einrichtung aufzusuchen.

### 3.2. Teilstationäre Behandlung

Den teilstationären Bereich decken gerontopsychiatrische Tageskliniken ab. Dabei kann der Patient in seinem bisherigen sozialen Umfeld bleiben und es werden gleichzeitig pflegende Angehörige entlastet. Zentrales Ziel ist, die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Patienten zu verbessern sowie dessen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

### 3.3. Stationäre Behandlung

Ist bei einem älteren Menschen der Krankheitsverlauf so weit fortgeschritten, dass er eine stationäre Behandlung benötigt, ist die Einweisung in eine gerontopsychiatrische Abteilung notwendig. Die stationäre Behandlung umfasst in der Regel die Therapie der psychischen Beeinträchtigungen sowie die Förderung noch erhaltener Fertigkeiten und sozialer Netzwerke. Ziel ist die Verbesserung der durch die Erkrankung beeinträchtigten Lebensqualität und die Entlassung des Patienten in seine häusliche Umgebung.

Soziale Isolierung, Vereinsamung und Immobilität wirken zusätzlich belastend auf das Krankheitsgeschehen. Die Behandlung sollte daher in einer wohnortnahen gerontopsychiatrischen Einrichtung stattfinden. Bei der [Entlassung](#) der betroffenen Person werden insbesondere Angehörige oder ggf. [gesetzliche Betreuer](#) mit einbezogen, um eine optimale

ambulante Weiterversorgung zu gewährleisten.

In gerontopsychiatrischen Einrichtungen wird bei Bedarf auch mit mechanischen Fixierungen und Psychopharmaka gearbeitet. Sie müssen wie im stationären Bereich genehmigt werden. Näheres unter [Demenz > Freiheitsentziehende Maßnahmen](#). Im Rahmen von Demenznetzwerken wird an Alternativen zur Fixierung gearbeitet, um diese stetig zu reduzieren und so die Versorgung von Menschen mit Demenz zu verbessern.

## 4. Praxistipps

- Wenn Sie sich als Betroffene und Angehörige informieren möchten oder praktische Unterstützung suchen, können Sie sich an [Pflegerstützpunkte](#) wenden.
- In vielen Kommunen gibt es Seniorenberatungsstellen und/oder Demenzberatungsstellen, die Adressen und Anlaufstellen vermitteln können.
- In der Regel ist eine Überweisung durch den Hausarzt oder einen Facharzt für Psychiatrie und Neurologie nötig, um eine ambulante oder (teil-)stationäre gerontopsychiatrische Behandlung aufnehmen zu können.

## 5. Verwandte Links

[Psychotherapie](#)

[Demenz](#)

[Depressionen](#)

[Psychosen](#)